

BUND
Gerhard Stumpp
Oberbergenstr. 18
72488 Sigmaringen
Tel. 07571/1591
info@bund-sigmaringen.de



28.11. 2025

An das
Landratsamt
Herrn Peter Klein
Leopoldstr.4

72488 Sigmaringen

**Stellungnahme des Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND) zum
Antrag des DAV zur Änderung der Kletterregelung im Landkreis Sigmaringen**

Sehr geehrter Herr Klein, sehr geehrter Herr Schiefer,

vielen Dank für die Übersendung des Links zu den Unterlagen zum Vorhaben **Antrag des
DAV zur Änderung der Kletterregelung im Landkreis Sigmaringen.**

Der BUND nimmt zum Antrag des DAV wie folgt Stellung:

Der BUND stellt fest, dass nach Aussagen von Naturpark-Ranger Markus Ellinger die Allgemeinverfügung des Landratsamtes Sigmaringen zum Klettern im Donautal seit Jahren weitestgehend eingehalten wird. Das trägt zu einem guten Erhaltungszustand sensibler Pflanzen- und Tierarten sowie geschützter Biotoptypen im Donautal bei. Dieser Umstand ist auch der Informationspolitik der Kletterverbände, der Akzeptanz der Kletterregelung und der Selbstkontrolle der Regelungen durch die Kletterer zu verdanken. Dies stellt einen eigenen Wert dar. Dieser ist zwar juristisch schwer zu fassen, aber dem ökologischen Zustand im Donautal zuträglich.

Änderung ganzjährige Sperrzeit für den Uhu an Kletterfelsen

Der Uhu gilt nach der aktuellen Roten Liste des Landes als „ungefährdet“ (Rote Liste der Brutvögel Baden-Württembergs 2019). Nach Einschätzung der höheren Naturschutzbehörde sind durch eine Verkürzung der Sperrzeit keine erheblichen Störungen der Uhu-Populationen zu erwarten. Deshalb kann einer Verkürzung der ganzjährigen Sperrzeit für den Uhu an Kletterfelsen auf den 31. Juli eines jeden Jahres zugestimmt werden.

Bettelküche

Das Gutachten von W. Decrusch zur möglichen Erschließung des Felsmassivs „Bettelküche“ beweist, wie viele andere zuvor auch, dass es im Donautal keine Felsformationen gibt, die nicht in irgendeiner Form wertvolle Flora und Fauna enthalten.

In seinem Gutachten fordert Herr Decrusch, dass bei einer möglichen Anlage von Kletterrouten die Vorkommen z.B. von Grauem Löwenzahn, Hirschzungenfarn und Kugelschötchen berücksichtigt werden und keine Betretung dieser Bereiche erfolgt. Bei Umsetzung der erwähnten Einschränkungen sind aus floristischer Sicht keine Einwände zur Erschließung vorhanden.

Auch das Fledermaus- und das Vogelgutachten ergeben keine unüberwindlichen Hindernisse. Einer Erschließung als Kletterfelsen kann zugestimmt werden.

Die Felsformation Bettelküche liegt unmittelbar am Donautal-Radweg. Der schon bestehende Freizeitdruck würde durch eine weitere Nutzung nur unwesentlich erhöht. Wichtiger Aspekt ist hier, dass eine Zufahrt mit Autos auf dem Donautalradweg für die Kletterer ausgeschlossen sein sollte. Die Frage möglicher Parkplätze für die Kletterer muss geklärt werden.

Amphitheater

Laut Gutachten Dr. Holger Hunger & Dr. Franz-Josef Schiel aus dem Jahr 2021 kommt dem Amphitheater im Bereich Schreyfels für die Vogelwelt die Wertstufe 7, regionale Bedeutung zu. Im Bereich Tagfalter wird das Amphitheater mit der Wertstufe 6 eingeschätzt, lokale Bedeutung. Das ist insgesamt eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung. Zwar hält W. Decrusch eine Freigabe aus vegetationsökologischer Sicht für akzeptabel, der BUND sieht aber eine Freigabe wegen der erwähnten hohen naturschutzfachlichen Bedeutung für sehr kritisch an.

Schattenwand

Für die Schattenwand kommen die Gutachter zu folgenden Ergebnissen: Für die Vogelwelt Wertstufe 8, überregionale Bedeutung. Für den Bereich Tagfalter Wertstufe 9, bundesweite Bedeutung.

Im § 3 der Naturparkverordnung ist festgehalten: 'Bisher weitgehend unbelastete Bereiche mit vielfältiger oder seltener Arten- und Biotopausstattung sollen als Vorrangflächen für die Natur erhalten bleiben und entwickelt werden '.

Die genannten Gründe schließen aus unserer Sicht die Freigabe der Schattenwand als Kletterfelsen aus.

FFH-Gebiet

Die genannten Felsformationen liegen komplett im FFH-Gebiet Oberes Donautal. Hier herrscht ein Verschlechterungsverbot für Flora und Fauna sowie für geschützte Biotoptypen. Ein guter ökologischer Zustand ist anzustreben bzw. zu gewährleisten

Andererseits gibt es auch das öffentliche Interesse, naturnahe Erholung und Natursport sowie Umweltbildung zu ermöglichen. Hier können Kletterverbände authentische Naturerfahrungen vermitteln und über Naturschutzbelange informieren. Durch Sensibilisierung vor Ort kann zu praktischem Tun im Naturschutz angeregt werden.

Abwägung:

Es ist Aufgabe der Unteren Naturschutzbehörde, die rechtlichen Erfordernisse des Naturschutzes gegenüber verschiedenen Nutzungsinteressen vorzutragen, sie zu bewerten und gegeneinander abzuwägen. Hierbei bestehen kleine Interpretationsmöglichkeiten. Es sollte im Blick behalten werden, dass eine gute Zusammenarbeit der Naturschutz- und Kletterverbände sowie der Behörden die Voraussetzung für eine hohe Akzeptanz der Regelungen ist und dafür, dass das Donautal in einem guten ökologischen Zustand bleibt.

Gerhard Stumpp, Vors. BUND-Ortsverband Sigmaringen